



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 14 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Richtlinie für die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende (u. a. Struktur der geplanten Fördermittelvergabe, Einbindung und Schaffung von Auszubildendenwerken sowie der geplante Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie), wann fließen erstmals Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ speziell in die Förderung von Wohnheimplätzen für Auszubildende und wie hoch schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bedarf an Wohnheimplätzen für Auszubildende im Freistaat ein?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) werden am 15.02.2024 in Kraft treten. Ziel ist die Ausweitung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende durch Neubau und Sanierung von Wohnplätzen.

Ab Frühjahr 2024 ist mit ersten Bewilligungen zu rechnen. Der Abruf der Fördermittel erfolgt mit Baufortschritt.

Aufgrund der bayernweit angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt kann für die Gruppe von Auszubildenden von einem flächendeckenden Bedarf ausgegangen werden. Konkrete Bedarfe können vor Veröffentlichung der Richtlinien nicht abgeschätzt werden.